

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGEN DER FIRMA

## Exner Medizin und Datentechnik Heidelberg Joachim Exner

Stand Januar 92 aktualisiert 04/2009

### 1. Geltung der Bedingungen:

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### 2. Angebot:

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen, und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

2.3 Preisänderungen die sich durch Anpassung der Gesetzlichen MwSt ergeben werden dem Kunden zum Zeitpunkt der Rechnungstellung getätigt. Es gilt immer die zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gültige MwSt.

### 3. Preise:

Alle Preise verstehen sich ab Lager Heidelberg oder bei Direktversand - ab deutsche Grenze bzw. cif deutscher Einfuhrhafen, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Liefer- und Leistungszeit:

4.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2 Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.

4.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Im übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn uns der Käufer schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Monaten gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

4.5 Die Lieferungen erfolgen nur an gewerbliche Abnehmer also Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ohne ein Rückgaberecht.

4.6 Bei Lieferung an Privatpers im sinne des § 312 f BGB. Beachten Sie hierzu Ein Verbraucher, der sein Widerrufsrecht ausübt hat die Sache nur getestet zu haben, so wie es ihm auch in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre. Darüber hinaus gehende Abnutzungen oder Verschlechterungen der Sache, die er zu vertreten hat, muss durch den Kunden ersetzt werden. Dies ergibt sich aus § 346 Abs.2 Nr.3 BGB.

4.7 Eine mögliche Rückgabe von Artikeln erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch uns (RMA-Schein). Der Versendet muss das Gerät in einwandfreiem Zustand verpacken und Versenden. Der Versender trägt die Gefahr des Versandes. Alle mündlichen absprachen gelten als nicht gemacht. Sollte die Ware nicht mehr in dem Zustand sein wie von uns versendet so erhält der Kunde die Möglichkeit eine Rücknahme gegen anteilige Berechnung. Oder den Rückversand der Ware. Beachten Sie hierzu den Allerdings darf ein Verbraucher, der sein Widerrufsrecht ausübt die Sache nur getestet haben, so wie es ihm auch in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre. Darüber hinaus gehende Abnutzungen oder Verschlechterungen der Sache, die er zu vertreten hat (wie die von Ihnen erwähnten Beschriftungen auf Tasten und Geräten) hat er Ihnen zu ersetzen. Dies wiederum ergibt sich aus § 346 Abs.2 Nr.3 BGB.

### 5. Versand und Gefahrübergang:

5.1 Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.

5.2 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager - bei Direktversand den deutschen Einfuhrhafen - verlassen oder die deutsche Grenze überschritten hat.

5.3 Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über.

5.4 Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

5.5 Dem per Gesetz eingeräumten Rückgaberecht von 14 Tagen wird ausdrücklich widersprochen. Diesem Widerspruch stimmt der Kunde durch seine Unterschrift auf dem Auftrag mit dem Gleichlautenden Satz zu. Eine Rückgabe des Bestellten Artikels ist somit nicht möglich. Kulanzregelung ausgenommen. Dies jedoch ist die Entscheidung des Geschäftsführers der Firma.

5.6 Ein Rückversand vom Kunden an uns wird nur dann akzeptiert wenn dieser ausreichend Frankiert wird. Ein Rückversand unfrei wird nicht angenommen. Eine Rückvergütung der entstandenen tatsächlichen Versandkosten behalten wir uns vor. Ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.

### 6. Gewährleistung und Haftung:

6.1 Wir gewährleisten, daß unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind; die Gewährleistungsfrist beträgt für mechanische Teile der Produkte sechs Monate, für elektronische Teile 90 Tage ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff.5). Bei Software ( insbesondere bei Standardsoftware und Betriebssystemen ) gewährleisten wir nur in soweit wie durch uns Einfluß auf die Fehlerbehebung besteht. Einem Anspruch auf Wandlung wird ausdrücklich widersprochen. Installierte und geöffnete Software / Verpackungen können ebenfalls nicht zurück genommen werden.

6.2 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

6.3 Der Käufer hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

6.4 Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach unserer Wahl verlangen, daß

- a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zu Reparatur und anschließend der Rücksendung an uns geschickt wird;
- b) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereit hält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind.

6.5 Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere Wandelung, Minderung, Kündigung und Schadensersatz irgendwelcher Art, insbesondere Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigen Rechtsgründen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder bei unseren Erfüllungsgehilfen. Der Schadensersatz darf jedoch den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den wir bei Vertragsabschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die wir gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGEN DER FIRMA

## Exner Medizin und Datentechnik Heidelberg Joachim Exner

Stand Januar 92 aktualisiert 04/2009

- 6.6 Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtungen erfüllt hat.
- 6.7 Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- 6.8 Schäden die durch Arbeiten an EDV Anlagen entstehen insbesondere im Bereich Software werden durch uns nicht übernommen. Der Kunde hat für die Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen, oder ggf. den Techniker auf die Datensicherung aufmerksam zu machen.
- 6.9 Ausgeschlossen sind: Bedienfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch, Äußeren Einflüssen oder Einwirkungen wie z.B. Brand, Explosion, Überspannung, Kurzschluss, Blitzschlag, elektrostatische Entladung, falsche Strom-/ Spannungsart, Wasser und Feuchtigkeit aller Art oder höherer Gewalt - Fehlender oder unkenntlicher Seriennummer, Entfernung eines Garantiesiegels und/oder bei fehlendem Kaufnachweis, Mängeln infolge Reparaturversuchen oder Eingriffen durch nicht qualifiziertes oder unbefugtes Personal, Softwarefehlern, die keinen Mangel darstellen, z.B. fehlende Treiber/Programme, Normalem Verschleiß (Abnutzung, Alterung) oder falsche Verpackung, Modifizierung oder Missachtung der Gerätespezifikationen
- 7. Eigentumsvorbehalt:**
- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrunde vor.
- 7.2 Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- 7.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer in stets widerruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenem Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- 7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schaden trägt der Käufer.
- 7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt (soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet) kein Rücktritt im Vertrag.
- 8. Zahlung:**
- 8.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder 5 Tage unter Abzug von 2 % Skonto zahlbar. Im übrigen gelten die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. Verzug tritt ein mit Ablauf der 10 Tage
- 8.2 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 8.3 Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
- 8.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände benannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 8.5 Der Käufer ist zu Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegen Ansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 8.6 Sollte der Käufer in Verzug geraten, oder wir erhalten Informationen über Zahlungsschwierigkeiten so sind die noch offenen Forderungen ohne Abzug sofort fällig. Ebenfalls werden alle Forderungen sofort fällig, wenn der Käufer unberechtigt und ohne unsere Zustimmung Abzüge an Forderungen vornimmt. Sollte es zu weiterem Zahlungsverzug kommen so wird jeder weitere Auftrag u. Lieferung nur noch gegen Vorkasse / Barzahlung ausgeführt.
- 9. Schutz- oder Urheberrechte:**
- 9.1 Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Sodann werden wir dem Käufer grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, daß das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Beitrages für gewährte Nutzungsmöglichkeiten erstatten.
- 9.2 Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, daß wir Instruktionen des Käufers be folgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in ein System integriert. Im übrigen gilt hinsichtlich der Haftung Ziff.6.4 entsprechend.
- 9.3 Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer ein fachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten oder Haftung durch uns - lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.
- 9.4 Geheimhaltung:  
Sowohl wir als auch der Käufer sind verpflichtet, sämtliche Ihnen im Zusammenhang mit den Lieferungen von uns oder in anderer Weise aufgrund der Geschäftsverbindung zugänglich werdenden Informationen, die eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse von uns oder unseren Kunden b.z.w. dem Käufer erkennbar und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheimzuhalten und als - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragzweckes erforderlich ist- weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.
- 10. Export:**  
Der Export unserer Waren in Nicht-EG-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, daß der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**
- 11.1 Erfüllungsort ist Heidelberg.
- 11.2 Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Heidelberg. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Gerichtsstand ausschließlich Heidelberg. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des EGK und des EKAG wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12. Teilnichtigkeit:**  
Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.